



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



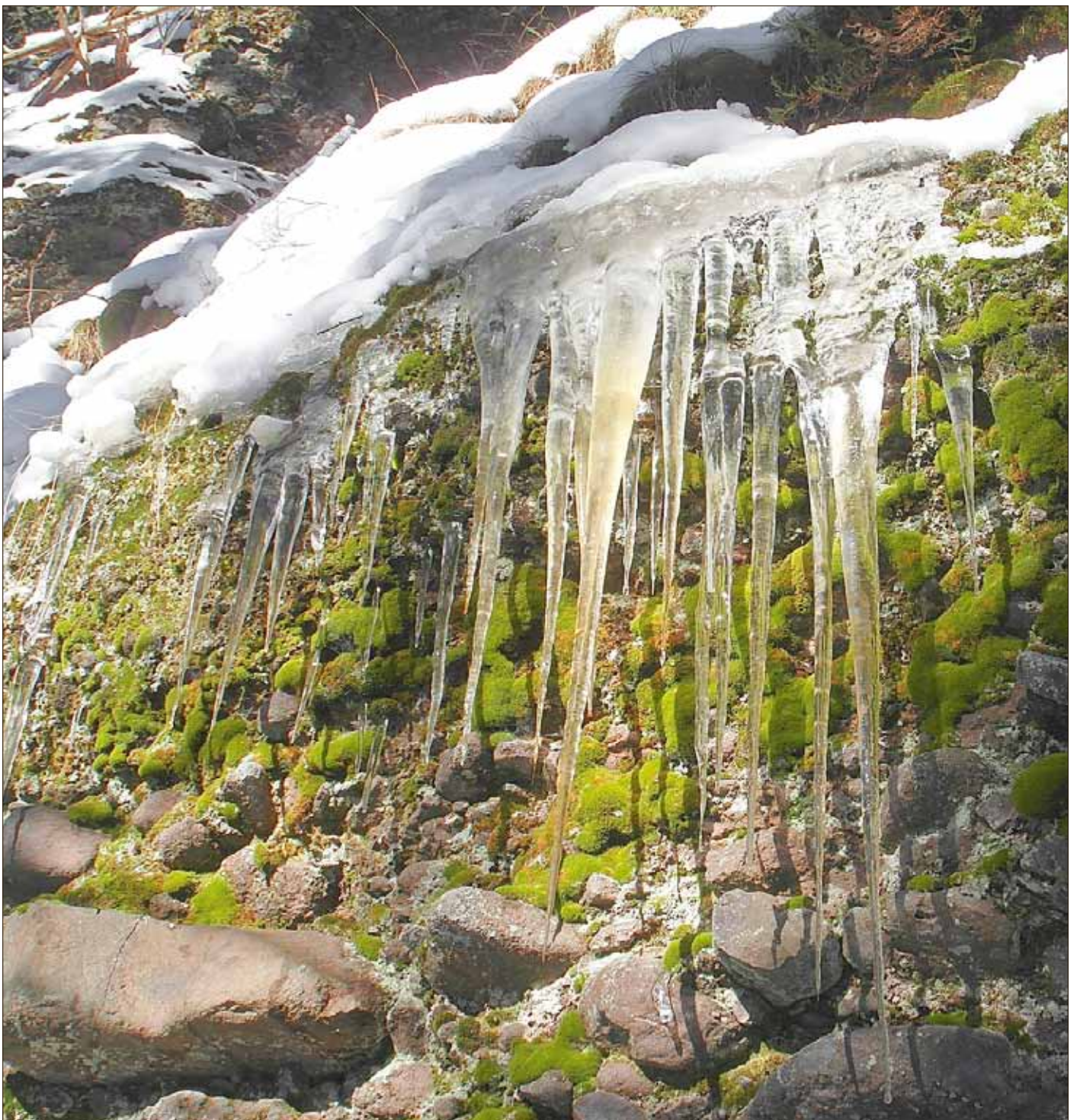
Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 30

Freitag, den 14. Februar 2020

Nummer 2



Was gibt es Neues im Städtchen?

Das neue Jahr ist schon mehr als einen Monat alt und es ist auch schon wieder einiges passiert. Auch wenn der Februar in diesem Jahr einen Tag mehr hat, ist dies schon die Februarausgabe des Stadtkuriers.

Zum Neujahrsempfang am 11. Januar konnte ich knapp 200 Gäste herzlich begrüßen. Ehrengäste waren der damalige Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier und als Vertreterin des Landrates dessen 1. Beigeordnete Frau Sylke Nibur. Musikalisch wurde die Veranstaltung von der Kreismusikschule Julius Spohr umrahmt. Die Ehrung ehrenamtlich Engagierter stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der 100 Jahrfeier der Stadt Tambach-Dietharz im letzten Jahr. Geehrt wurden Manfred Ender für seine Recherchen und Vorträge zur Stadtgeschichte sowie die Organisation einer diesbezüglichen Ausstellung, Bernd Preißler und Sandro Döbbelin für ihre Unterstützung bei der Organisation des Umzuges, für die Organisation der Unterstützung beim Festempfang durch die Diakonie Ines Kachel und durch die Kirchgemeinde Astrid Heilmann, Uwe Rausch für die Durchführung der Wanderung zum Förster-Rudolf-Denkmal sowie Robert Krüger für die Organisation der Versorgung im Heudepot. Als noch aktive Gründungsmitglieder der Sektion Tischtennis vor 65 Jahren wurden Kurt Marquardt und Hans Dieter Hartmann geehrt. Für sein Engagement als Talsperren- und Sägewerksführer wurde Olaf Graf gedankt, welcher zudem die 7 Täler tatkräftig unterstützt. Gedankt habe ich auch unserem Bürgermeister a.D. und Ehrenbürger Dr. Egon Stötzer sowie Undine Rausch für ihren außerordentlichen Einsatz bei der Organisation der Festwoche. Zu danken ist zudem allen ehrenamtlich Tätigen, sei es im letzten Jahr bei der Festwoche oder an anderer Stelle. Ohne ihr Wirken gäbe es Vieles nicht!

Am 29. Januar tagte der Stadtrat zum ersten Mal in diesem Jahr. Schwerpunkt war der Stadthaushalt für 2020. Er umfasst ein Volumen von 7,33 Millionen Euro und entspricht damit dem Vorjahreshaushalt. Die Stadt plant keine Kredite aufzunehmen. Eine Steuererhöhung ist ebenfalls nicht geplant. Einnahmen und Ausgaben sind im laufenden Haushalt gleich, so dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit unserer Stadt auch weiterhin gegeben ist. Bei den Steuereinnahmen war von einem Rückgang bei den Gewerbesteuern auszugehen, welcher durch einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuern, Umsatzsteuer) und eine höhere Schlüsselzuweisung durch den Freistaat Thüringen, bedingt durch eine größere Einwohnerzahl, ausgeglichen wird. Höhere Ausgaben als im Vorjahr entstehen durch erhöhte Unterhaltungs- und Nebenkosten, Mehraufwendungen für den Kindergarten, eine Anhebung der Kreis- und Schulumlage sowie tarifliche Regelungen. Bei den Investitionen ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 1 Millionen Euro geplant. Als weitere Finanzierungsquelle sind hier rund 460.000 € an Fördermitteln eingeplant. Die für 2020 von diesem Geld geplanten Investitionen habe ich bereits im letzten Amtsblatt benannt. Der Stadtrat hat den Haushalt 2020 einstimmig beschlossen.

Zusammen mit dem Haushaltsplan für 2020 wurde im Stadtrat auch das vorläufige Haushaltsergebnis für 2019 vorgestellt. Erfreulich ist, dass durch Einnahmen und Einsparungen etwa die Hälfte der geplanten Entnahme aus der Rücklage nicht erforderlich war, so dass unser Erspartes lediglich um 455.000 € durch Investitionen vermindert wurde. Pro Kopf bleibt damit eine Rücklage von 865 € bei einer Prokopfverschuldung von 108 €. Ein sehr gutes Verhältnis. Geplant ist es, alle Schulden bis zum Jahr 2023 abzubauen.

Nach wie vor mit Hochdruck arbeiten wir derzeit daran, für alle Kinder, welche einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ha-

ben, die Möglichkeit zu schaffen, in den Kindergarten zu gehen. Nach zahlreichen Gesprächsrunden mit dem Internationalen Bund, der Diakonie und dem Jugendamt beim Landratsamt Gotha haben wir unsere Ideen dem Elternbeirat vorgestellt und am 5. Februar in großer Runde mit der Genehmigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt beraten. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden zunächst Kapazitäten im vorhandenen Kindergarten besser genutzt und damit kurzfristig Plätze geschaffen. Die bisherige Einschätzung des Trägers unseres Kindergartens hat sich insoweit als unzutreffend herausgestellt. Weiterhin wird die Erweiterung der Module im Ambulanzpark geprüft und vorbereitet. Dreh- und Angelpunkt sind nach wie vor fehlende Fachkräfte. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge soll der momentane Engpass bis zum neuen Schuljahr behoben sein. Leider stellt unsere Situation im Landkreis Gotha keine Besonderheit dar. Es fehlt überall an Kindergartenplätzen. Besonders ist in unserem Fall der nicht planbar entstandene Mehrbedarf.

Der Flächentausch mit Georgenthal ist seit der zweiten Januarwoche durch Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger endlich rechtskräftig. Unsere Gemarkung umfasst nunmehr auch den oberen Teil der Hohen Warte bis um Herzogsweg, welcher bis zur Spitter die neue Stadtgrenze ist. Damit gehört jetzt auch der Bereich in Richtung Spitterfall rechts von der Spitter bis hinter das Hotel Zur Quelle zu unserem Ort. Das gleiche gilt für die Straße vom Sonnenhof. Im Gegenzug gehören nunmehr die gesamte Lohmühle und einige Flächen im Wald zu Georgenthal.

Erhebliche Probleme gibt es derzeit mit der Einhaltung der Verkehrsregeln beim Parken. Das Ordnungsamt kümmert sich daher ab sofort verstärkt um Parkverstöße. Allgemein darf ich darauf hinweisen, dass das Parken auf dem Fußweg, egal ob teilweise oder ganz, verboten ist, es sei denn, dies ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen angeordnet. Verstöße dazu sind bspw. immer wieder in der Oberhofer Straße von der Einmündung Poststraße bis auf Höhe Bauhof und in der Schmalkalder Straße vor der Einmündung Seilersgasse und auf dem neu befestigten Fußweg oberhalb der Mauer festzustellen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Halteverbotsschild in der Burgstallstraße nicht nur während des Zeitraums für den morgendlichen Schulbeginn gilt. Insbesondere bei den Benutzern der Turnhalle ist es zur unschönen Gewohnheit geworden, ihr Fahrzeug wild unterhalb der Straßeneinengung vor der Schule abzustellen, so dass teilweise kein Durchkommen ist. Der Weg vom Festplatz ist nur wenige Schritte bis hierher. Dort kann man legal parken und ist als Sportler auch schon besser erwärmt. Auch das Parken am Fahrbahnrand ist verboten, wenn die Restfahrbahnbreite weniger als 3 Meter beträgt. Wer also bspw. in der Tammichstraße parkt, sollte dies unbedingt beachten. Auch an unübersichtlichen Kurven kann nicht geparkt werden. Auch wenn die gezackte Linie in der Kurve gegenüber dem Bauhof in der Oberhofer Straße unterbrochen ist, darf man dort also nicht parken.

Da uns ab und an Vorschläge unserer Bürgerinnen und Bürger erreichen, bei denen es um die Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwegen und dergleichen geht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Stadtverwaltung hierzu leider keine Entscheidungsbefugnis haben. Zuständig ist die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Gotha. Der Stadtverwaltung bleibt daher nichts anderes übrig, als Ihre Vorschläge dorthin weiterzuleiten. Obwohl seitens unserer Verwaltung in der Regel immer eine positive Einschätzung zu den Bürgervorschlägen abgegeben wird, entscheidet die Untere Straßenverkehrsbehörde nach wie vor sehr restriktiv, wenn es um eine Reglementierung des Straßenverkehrs geht. Ich kann daher im Hinblick auf aktuelle Vorschläge nur an die Vernunft appellieren, dass in der Högstraße aus Rücksicht nicht schneller als

30 km/h gefahren wird. Ebenso bitte ich um besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger in der Hauptstraße im Bereich zwischen Wasserrad und NETTO-Markt.

Bekanntlich ist unsere Stadt Luftkurort. Dieses Prädikat muss in regelmäßigen Abständen verteidigt werden. Damit verbunden sind zahlreiche Aufgaben und Voraussetzungen. Eine Voraussetzung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl an zertifizierten Ferienwohnungen. Leider verzeichnen wir eine gewisse Zurückhaltung, wenn es um diese Zertifizierung geht. Ich möchte daher alle Vermieter aufrufen, eine Zertifizierung ihrer Ferienwohnung vornehmen zu lassen. Die Tourist-Information berät hierzu gern. Der Verlust des Prädikats Luftkurort bedeutet, dass uns der vom Freistaat gewährte „Kurortpfennig“ nicht mehr gewährt wird und damit Einnahmen für touristische Unternehmungen fehlen. Außerdem würde sich die Zurückstufung auf die Bedeutung unserer Stadt in touristischer Hinsicht negativ auswirken. Es fehlt dann auch anderweitig an Unterstützung. Tourismus heißt übrigens nicht nur Angebote für Urlauber zu schaffen, angenehmer Zweiteffekt ist die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle.

Im letzten Stadtkurier hatte ich etwas zum Problem Wendestelle des überörtlichen Winterdienstes im Bereich Apfelstädter Straße geschrieben. Eine Antwort liegt inzwischen vor. Gewendet werden soll künftig nur noch auf der Straße, eine Verlagerung des Übergabepunktes auf die Neue Ausspanne wurde zurückgewiesen. Damit bleibt es vorerst bei der nächtlichen Ruhestörung durch das Wendemanöver. Ich werde mich mit dieser Antwort des Landesamtes für Bau und Verkehr nicht zufrieden geben!

Mitte Januar war der mdr knapp zwei Wochen zu Gast in Tambach-Dietharz. Gefilmt wurde für die Sendung „Unterwegs in Thüringen“, welche am Sonnabend, den 22. Februar 2020, 18.15

Uhr, im mdr- Fernsehen ausgestrahlt wird. In der Vorankündigung heißt es: „Es ist wie im Bilderbuch. Bäche rauschen und gurgeln durch schroffe Felsen, die Wiesen sind weit und an den Bäumen wachsen Moose und Flechten. In den Wäldern um Tambach-Dietharz könnten sich Hänsel und Gretel verirrt haben oder Rotkäppchen. Jorge Villalba schätzt diese Kulisse. Der Maler stammt aus Spanien, lebt aber nun schon 20 Jahre in Deutschland. Seine überspitzt realistische Art röhrende Hirsche, seine Kinder oder Geister zu malen, erstaunt. Manche seiner Bilder wirken wie schöne Träume, manchmal aber auch wie Albträume. Das Rauhe, das Schroffe und Sanfte, der Wald, die Felsen und das Wasser haben eine Wirkung. Für Großstädter ist sie erholsam, manche, die hier wohnen, inspiriert sie. Gleich zwei Heavy Metall-Bands kommen aus dem Ort, in dem knapp 4200 Menschen leben. Aber auch Menschen, wie Egon Stötzer leben hier. Statt eines Hundes ist ein Thüringer Waldziegenbock sein Begleiter. In Tambach-Dietharz und Umgebung kann man mit Huskys oder Alpakas Touren durch den Wald machen und den größten natürlichen Wasserfall entdecken oder die beeindruckende Gebirgsklamm „Röllchen“.“

Der Fasching steuert in den nächsten Tagen auf seinen Höhepunkt zu. Am Sonnabend, den 15. Februar, startet der letzte Büttenabend. Zu den drei tollen Tagen erwartet der TFC seine kleinen Gäste zum Kinderfasching am 22. Februar um 14.30 Uhr. Am gleichen Tag, nur abends, startet um 20.11 Uhr der Kostümball und am Rosenmontag, den 24. Februar, findet zur selben Zeit die Rosenmontagsparty im Saal des Bürgerhauses statt. Da Fasching bekanntlich nur einmal im Jahr ist, sind alle recht herzlich eingeladen, denn „Ob Ost oder West - ein närrisches Fest“!

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

**Beschluss Nr. 024/05/2019
des Stadtrates vom 18.12.2019**

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte **Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz**. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

**Hauptsatzung
der Stadt Tambach-Dietharz**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung am 18.12.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1
Name**

Die Stadt führt den Namen „Tambach-Dietharz“.

**§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt in der unteren gerundeten Hälfte drei Fichten auf Waldesboden, in der oberen Hälfte mittig eine senkrecht stehende Axt mit der Schärfe nach oben links gerichtet. Diese wird gekreuzt von zwei Steinschlägeln.

(2) Die Flagge der Stadt trägt zu 1/4 die Farbe Grün, 2/4 die Farbe Silber und 1/4 die Farbe Grün längs mit dem im silbernen liegenden mittig angeordneten städtischen Wappen. Aus Gründen der besseren Darstellbarkeit kann in Ausnahmefällen für die Farbe „Silber“ auch die Farbe „Weiß“ eingesetzt werden.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

„Thüringen“

„Stadt Tambach-Dietharz“

und zeigt das Stadtwappen.

§ 3

Einwohnerantrag

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Der Einwohnerantrag ist schriftlich an die Stadt zu richten. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags setzt voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Einwohnern der Stadt, unterzeichnet sein muss. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner, die am Tage der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Stadtrat. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags ist festzustellen, wenn die Voraussetzungen der §§ 1, 6 und 7 Abs. 1 und 2 ThürEBBG erfüllt sind.

Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang über die beantragte Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden.

(4) Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson des Einwohnerantrags zuzustellen. Gegen die Entscheidung des Stadtrates kann die Vertrauensperson binnen eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Das Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) findet nicht statt.

(5) § 3a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters übernimmt die Leitung der Stadtratssitzung das jeweils älteste in der Stadtratssitzung anwesende Mitglied des Stadtrates.

§ 7

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 8

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung nach der Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen

monatlichen Sockelbetrag in Höhe von	20,00 Euro
sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von	16,00 Euro

für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, bzw. im Verhinderungsfall als stellvertretendes Ausschussmitglied wirksam werden, und den Fraktionssitzungen.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen.

Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 26,00 Euro.

Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten am Wahltag zusätzlich 10,00 €.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnorts für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 6,00 €, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) angeordnet oder genehmigt worden ist.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten als Auslage bei angeordneten Brandsicherheitswachen im Sinne des § 22 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 05.02.2008, zuletzt geändert am 30. März 2012, 2,50 € pro angefangene Stunde.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung

der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 50,00 Euro

der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 50,00 Euro

der Vorsitzende einer Fraktion 50,00 Euro.

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Stadtratsmitglieder wird für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, neben der nach Absatz 1 zu zahlenden Entschädigung ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Absatz 1 gezahlt.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält neben den vorgenannten Entschädigungen für die ihm weiter entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

(7) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Aufwandsentschädigung nach Absatz 6 ab dem vierten Monat gemäß den Maßgaben der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) monatlich für die Vertretung des Bürgermeisters auf die Höhe des Grundgehältes des Bürgermeisters erhöht. Die Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Höhe eines Dreißigstels des monatlichen Grundbetrags berechnet.

(8) Der Ortswegewart erhält für seine hohen Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

(9) Der Baumschutzbeauftragte erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 €.

(10) Der Betreuer des Rotwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(11) Der Betreuer des Damwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(12) Der Betreuer Kurpark erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

(13) Der Betreuer Voliere erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €.

(14) Der Betreuer Spielplatz erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Der Stadtkurier“ der Stadt Tambach-Dietharz.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekanntgemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a in Tambach-Dietharz

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

In der Urschrift der öffentlichen Bekanntmachungen ist die Form und Art der Veröffentlichung bekannt zu machen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses werden ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a

Infotafel Meister-Eckhart-Park

Infotafel Oberhofer Straße

Infotafel Straße der Einheit

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Anschlagtafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.10.2014, zuletzt geändert mit Datum vom 11.03.2019, außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 22.01.2020

gez. Schütz

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 024/05/2019 vom 18.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 20.01.2020 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 22.01.2020 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 025/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung).

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz

(Sondernutzungssatzung)

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 12 vom 09.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 1 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„e) entgegen § 11 Absatz 3 nicht innerhalb von 7 Tagen die Wahlplakate entfernt;“

2. § 12 Absatz 1 Buchstabe f erhält folgende Fassung:

„f) entgegen § 11 Absatz 2 früher als 2 Monate vor der Wahl bzw. der jeweiligen politischen Veranstaltung plakatiert.“

§ 12

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 22.01.2020

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 025/05/2019 vom 18.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 20.01.2020 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 22.01.2020 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz
Bürgermeister

Beschluss Nr. 021/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Abwägung der seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgetragener Stellungnahmen

Der Stadtrat beschließt:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Tambach-Dietharz eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister der Stadt Tambach-Dietharz, die Bürgerinnen und Bürger, welche Anregungen und Hinweise gegeben haben, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 022/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Tambach-Dietharz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat beschließt:

- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Tambach-Dietharz und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom Dezember 2019 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Tambach-Dietharz mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den wesentlichen der Stadt Tambach-Dietharz vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. In der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass

Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Flächennutzungsplanes abgegeben werden können.

3. Die von den Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplan-Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Dabei sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Bezugnahme auf § 4a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegeben werden können.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Gesamtzahl der Mitglieder:17

anwesend:14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 023/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Aufhebung Beschluss Nr. 005/02/2019 vom 04.09.2019 Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss Nr. 005/02/2019 vom 04.09.2019 - Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz - wird aufgehoben.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 026/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Stadtrat beschließt:

Die Jahresrechnung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 027/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Entlastung gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister sowie sein Stellvertreter werden auf der Grundlage des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 entlastet.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

stimmberechtigt: 12

Herr Schütz und Herr Frank stimmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 028/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Stadtrat beschließt:

Die Jahresrechnung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 029/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Entlastung gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister sowie sein Stellvertreter werden auf der Grundlage des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 entlastet.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

stimmberechtigt: 12

Herr Schütz und Herr Frank stimmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen in der Zeit vom **14.02.2020 bis zum 28.02.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28 öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Terminabsprache bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017.

Beschluss Nr. 030/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Ermächtigung des Bürgermeisters

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Korrektur für das Finanzplanjahr 2019 im fortgeschriebenen Finanzplan 2018-2022, der Anlage zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist, festzustellen.

Grundlage

Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-, Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Nr. 34 vom 28.11.2019

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz

Bürgermeister Siegel

Beschluss Nr. 031/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Behandlung des Jahresergebnisses 2018 des BgA Haus des Gastes/Fremdenverkehr

Der Stadtrat beschließt:

Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Haus des Gastes/Fremdenverkehr“ für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 24.113,44 Euro wird einer bilanziellen Rücklage (Investitionsrücklage) zugeführt.

Die Mittelreservierung der Investitionsrücklage erfolgt für Investitionsmaßnahmen, die im Bereich BgA für das Projekt Neugestaltung des Kurparks durchgeführt werden.

Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Haus des Gastes/Fremdenverkehr“ wird nicht außerhalb des Betriebes gewerblicher Art verwendet.

Das Stehenlassen des Gewinns wird anhand der Steuerbilanz des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss Nr. 032/05/2019 des Stadtrates vom 18.12.2019

Entgelt DVD „100 Jahrfeier Tambach-Dietharz“

Der Stadtrat beschließt:

Das Entgelt für den Verkauf der DVD „100 Jahre Tambach-Dietharz“ beträgt 15,00 €.

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen die nächste Sprechzeit des Sanierungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt:

20.02.2020

Die Beratungen sind kostenlos und finden in der Zeit von

10 - 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Zimmer 113 statt.
Terminvereinbarungen bitte über die Stadtverwaltung,
Bauamt - Frau Jakel-Hörchner Tel. 344 25.

**gez. Wolf
Bauamtsleiterin**

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

**K. Fiebig
Polizeihauptmeister**

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137

**am letzten Dienstag eines jeden Monats
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

**Frau Huber
Schiedsfrau**

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Februar** die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2020 fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens (52-...) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere **neuen** Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

**J. Heyn
Leiterin der Stadtkasse**

Tourist-Information

Veranstaltungen Februar/ März 2020

Freitag, 14.02.2020

14.00 Uhr **Technik-Kurs**
mit Annalena und Pascal
von 8-12 Jahre für kleine Technik Freaks
Um Voranmeldung wird gebeten,
Tel.: 036252 34428 o. 34435
Makerspace gegenüber der Bibliothek

Samstag, 15.02.2020

19.11 Uhr **4. Büttabend**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 16.02.2020

13.00 Uhr **Kreiskarnevalsanzug**
Georgenthal

Sonntag, 16.02.2020

9-12 Uhr **Schießen um den Sebastianspokal**
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Dienstag, 18.02.2020

15.00 Uhr **Kissen-Nähkurs mit Annalena**
um Voranmeldung wird gebeten,
Tel.: 036252 34428 o. 34435
Makerspace-Nähstube gegenüber der Bibliothek

Freitag, 21.02.2020

14.00 Uhr **Technik-Kurs**
mit Annalena und Pascal
von 8-12 Jahre für kleine Technik Freaks
Um Voranmeldung wird gebeten,
Tel.: 036252 34428 o. 34435
Makerspace gegenüber der Bibliothek

Samstag, 22.02.2020

14.30 Uhr **Kinderfasching**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 22.02.2020

20.11 Uhr **Kostümball**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 23.02.2020

9.00 Uhr **Langlauf „Rund um den Nesselberg“**
alle AK, Langlauf klassisch
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Montag, 24.02.2020

20.11 Uhr **Rosenmontagsparty**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 28.02.2020

14.00 Uhr **Technik & Co.**
Mit Annalena und Pascal
von 8-12 Jahre für kleine Technik Freaks
Um Voranmeldung wird gebeten,
Tel.: 036252 34428 o. 34435
Makerspace gegenüber der Bibliothek

Freitag, 06.03.2020

19.30 Uhr **„Projekt Afrika -
mit dem Fahrrad unterwegs nach Kapstadt“**
Live Dia-Show mit dem Weltenradler Thomas Meixner
**Kartenvorverkauf ab sofort in der
Tourist-Information**
VVK 10,00 €/ Abendkasse 12,00 €,
Tel.: 036252 34428
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 20.03.2020

19.00 Uhr **Welttag des Wassers**
**„Der Beitrag der Wasserkraft zur Elektrifizierung
in Süd- und Westthüringen“** mit Prof. Dr. Udo
Rindelhardt, Dresden, Wasserhistorischer Vortrag
Bürgerhaus/ Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 21.03.2020

19.30 Uhr **„Rocky Mountains -
Durchs wilde Herz Nordamerikas“**
von und mit Anita Burgholzer und Andreas Hübl
Gasthaus „Zum Bären“/ Saal, Hauptstraße 69

Freitag, 27.03.2020

15-19 Uhr **Blutspende**
Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Samstag, 28.03.2020

14.00 Uhr **„Osterbrunnenfest“**
mit dem Lohmühlenverein
Schmücken des Osterbrunnens und Aufstellung
der Osterhasenfamilie, für Verpflegung ist gesorgt
Heimatemuseum, Ecke Waldstraße 1

Wochenübersicht:**Montag**

19 - 22 Uhr **„Montagsmaler“**
des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Dienstag K.O. Group-Fitness

18-19.00 Uhr „Gemeinsam Schwitzen für den Wohlfühlkörper“
mit Katrin Ortlepp
19-20 Uhr „Physiotherapiepraxis Steven Kronicke“,
Hauptstr. 21
Anmeldung jederzeit mgl: 0162 2744881

Dienstag, Mittwoch, Freitag bis Sonntag

10 - 18 Uhr **Erkunden - Erleben - Erholen**
Museum Lohmühle
Lohmühle, 14-5 99887 Georgenthal

Mittwoch

10.00 Uhr **„Krabbelgruppe“**
Entspannungsübungen für Mutter und Kind
mit Brigitta Döbbelin
Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

16-17.30 Uhr **„Kindermalzirkel“**
des Kunstzirkels „da Vinci“
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Freitag K.O. Group-Fitness

17-18.00 Uhr „Gemeinsam Schwitzen für den Wohlfühlkörper“
mit Katrin Ortlepp
„Physiotherapiepraxis Steven Kronicke“,
Hauptstr. 21
Anmeldung jederzeit mgl: Tel.: 0162 2744881

Samstag / Sonntag,

ca. 15.00 Uhr **Wildfütterung**
Informationen am Wildgehege
Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e. V.
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

auf Anfrage bei „Outdoorerlebnisse“:

Husky- und Alpakatouren, Schmalkalder Straße
42, Tel.: 0151 51270 360

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de

Ja, es gibt sie noch ...**... Menschen die nicht fragen:
Was kann meine Stadt für mich tun?**

Sondern die sagen: **Was kann ich für meine Stadt tun?**
Unter diesem Aspekt wurden wieder ehrenamtlich tätige Bürger
der Stadt Tambach-Dietharz, am 11. Januar 2020 zum Neujahrsempfang,
von Bürgermeister, Innenminister Georg Meyer und von der 1. Beigeordneten
des Landrates, Sylke Niebur, im Bürgerhaus ausgezeichnet.

Es ist nicht selbstverständlich, dass in diesen oft hektischen Zeiten
Bürger unserer Stadt in ihrer Freizeit in Vereinen tätig sind oder sich
bei den Veranstaltungen der Stadt Tambach-Dietharz engagieren. Das
betrifft nicht nur unsere Rentner sondern vor allem die berufstätigen
Bürger, welche in ihrer oftmals knapp bemessenen Freizeit dadurch
noch jede Menge zusätzliche Aufgaben stemmen.

Ob als Trainer oder Aktiver - ohne Vereine und Ehrenamtliche wäre
es ganz schön traurig in Städtchen. Dafür noch einmal ein ganz
herzliches Dankeschön aus der Tourist-Information für das außergewöhnliche
Engagement!

Außerdem möchte ich noch in eigener Sache etwas zum Thema beitragen.
Zum Neujahrsempfang wurde ich für meinen Einsatz zur Organisation
der Festwoche von unserem Bürgermeister belobigt. Über den anschließend
großen Applaus seitens der anwesenden Gäste habe ich mich natürlich
sehr gefreut.

Hiermit möchte ich die „Blumen“ die mir an diesem Abend zuteil wurden, aber auch an alle diejenigen weitergeben, welche mich in der Festwoche bei den Vorbereitungen und der Organisation tatkräftig unterstützt haben. Ohne diesen Einsatz durch engagierte „Unruheständler“, Privatpersonen, Vereine, Institutionen des Ortes und auch durch einige meiner Kollegen, vor allem aus Bauhof und „Hausmeisterei“, wäre ich auf „verlorenem Posten“ gewesen.

Insgesamt war ich sehr erfreut und stolz, dass es unser „zänkisches Bergvölkchen“ (wie wir oftmals im Umland bezeichnet werden) wieder einmal geschafft hat, so eine tolle und außergewöhnliche Festwoche gemeinsam aus dem Boden zu stampfen. Und genau das macht uns als Tambach-Dietharzer aus - wenn's drauf ankommt halten alle in der „Autonomen Gebirgsrepublik“ zusammen!

Undine Rausch
Tourist-Information



Aus der Stadt- und Kurbibliothek

Unsere Bibliothek bleibt bunt!

Annalena und Pascal laden auch im Februar wieder ein:

Technik & Co

für kleine Technik-Fans
 von 8 bis 10 Jahren
jeweils Freitag um 14:00 Uhr
 im Technik-Makerspace
 gegenüber der Bibliothek
 Kommt vorbei
 und staunt!



Kissen-Nähkurs

für alle, die Freude am
 Nähen und Selbermachen
 haben - ob jung oder alt
18.02.2020 um 15:00 Uhr
 in der Makerspace-Nähstube
 gegenüber der Bibliothek
 Bitte vorher anmelden!



Infos auch im **Internet** unter www.tambach-dietharz.de/stadtinfo/bibliothek
 bei **Facebook** „Stadt und Kurbibliothek Tambach-Dietharz“
 oder an den **Aushängen** im Bürgerhaus und vor der Bibliothek

Stadt- und Kurbibliothek
 Burgstallstraße 31a
 99897 Tambach-Dietharz
 Tel: (036252) 34435
 Mail: bibliothek@tambach-dietharz.de

Öffnungszeiten

Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr

Live-Dia-Show mit Thomas Meixner

Afrika

mit dem Fahrrad
unterweg nach Kapstadt



Die **Dia-Show** mit **Thomas Meixner** dem Weltenradler aus Sachsen-Anhalt

Projekt Afrika Mit dem Fahrrad unterwegs nach Kapstadt. Afrika mit dem Fahrrad zu durchqueren, ist eine große Herausforderung. Der Weltenradler Thomas Meixner hat es geschafft.

Er startete in seiner Heimat, in Sachsen-Anhalt, und fuhr durch Südosteuropa, die Türkei, den Mittleren Osten bis nach Kairo. Von dort kurbelte er durch die Sahara, Ostafrika bis in den Süden dieses Kontinents nach Kapstadt. 27300 Kilometer zeigte sein Tacho an, als er sein Ziel erreichte. Wie auf jeder seiner Reisen galt auch hier das Motto: Der Weg ist das Ziel. Unterwegs zu sein auf dem »schwarzen« Kontinent übertraf so manche Erwartung: viele Strapazen erschwerten die Strecken, nicht immer waren die Menschen gastfreundlich. In manchen Gegenden war die Erwartungshaltung der Einheimischen an den Reisenden sehr groß. Trotz großer, unübersehbarer Not und Armut, kam es zu vielen interessanten Begegnungen. Der Blick in freundliche und glückliche Augen gaben Thomas Kraft für seinen Weg.

Das Projekt Afrika beinhaltete auch die Unterstützung zweier Grundschulen in Addis Abeba. Mitgebrachte Spenden halfen die Lernbedingungen von vielen Kindern zu verbessern.



Wir gratulieren

18.02.	Herr Antkowiak, Burkhardt	zum 70. Geburtstag
19.02.	Herr Gollhardt, Peter	zum 80. Geburtstag
20.02.	Frau Weber, Irmgard	zum 80. Geburtstag
21.02.	Herr Marquardt, Kurt	zum 80. Geburtstag
22.02.	Frau Schmidt, Rosemarie	zum 80. Geburtstag
22.02.	Frau Stötzer, Birgit	zum 70. Geburtstag
24.02.	Frau Kachel, Erika	zum 80. Geburtstag
24.02.	Herr Margraf, Egon	zum 70. Geburtstag
24.02.	Herr Nöhrhoff, Roland	zum 70. Geburtstag
27.02.	Herr Riede, Gerd	zum 75. Geburtstag
28.02.	Frau Schröder, Ingeborg Sieglinde Olga	zum 85. Geburtstag
05.03.	Herr Bauer, Peter	zum 80. Geburtstag
08.03.	Frau Lautenschläger, Anita	zum 90. Geburtstag
08.03.	Herr Weidner, Kurt	zum 75. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

Havariendienst

Gas	03622 / 62 16
Ohra Energie GmbH	
Strom	0361 / 73 90 73 90
Thüringer Energienetze	
Wasser	
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden während der Geschäftszeiten (Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr, Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)	03621 / 38 7 30
außerhalb der Geschäftszeiten	03621 / 38 74 93

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Februar

Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther 7,2

Gottesdienste

16.02.2020 - Sexagesimä	
10.30 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal
23.02.2020 - Estomihi	
10.30 Uhr	Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche mit Hlg. AM

01.03.2020 - Invokavit

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

08.03.2020 - Reminiszenz

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

15.03.2020 - Okuli

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal mit Hlg. AM

Veranstaltungen

Posaunenchor

dienstags	17.30 Uhr	Jungbläser/ Pfarrhaus Tambach
dienstags	19.30 Uhr	Tambach-Dietharz/ Diakoniezentrum
mittwochs	17.30 Uhr	Jungbläser/ Pfarrhaus Georgenthal
mittwochs	19.00 Uhr	Posaunenchor/ Pfarrhaus Georgenthal

Senioren mit Frau Großkopp

Montag	9.30 Uhr	Tambach/Diakonie
17.02., 09.03.		
Montag 16.03.	14.30 Uhr	Georgenthal/Hochhaus

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie
donnerstags um 19.00 Uhr 27.02.

Christenlehre

für alle 5 Gemeinden
ab 31.01. von 15.30 Uhr
- 17.00 Uhr im Pfarrhaus
Tambach-Dietharz
mit Herrn H. Hillermann

Konfirmandenunterricht

dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus Ohrdruf,
Kirchstr. 20

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag	18.30 - 19 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Donnerstag	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Montag	9 - 10.30 Uhr	in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Montag	15 - 17 Uhr	in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Dienstag	10 - 11 Uhr	in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindeglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Jubelkonfirmation 2020

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1955, 1960, 1970** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2020 -

Sonntag Jubilate - 03.05.2020 in Tambach-Dietharz

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Pfarrer L. Reinhardt

Vermietung Wohnung

Die Kirchengemeinde Tambach-Dietharz vermietet ab 01.02.2020 in der Hauptstr. 79 (1. Etage) eine 104 m²-Wohnung. Die monatliche Miete (kalt) für die 4-Zimmer-Wohnung (Flur Küche Bad) beträgt 520 €. (+ Garage 25 €)
Interessenten wenden sich bitte an Pfarrer L. Reinhardt - 03624/317685

Abschluss der Arbeiten an der Lutherkirchenturmhaube

Kurz vor Weihnachten war es endlich soweit, gemeinsam mit der Dachdeckerfirma wurde die neu vergoldete Wetterfahne als krönender Abschluss Turmhaubensanierung auf die Spitze der Lutherkirche gesetzt. Gute 4 Monate lang hatten die Firmen Denkmalplan und Kilian an der Turmhaube gearbeitet, nachdem die Firma Schneider das Gerüst aufgebaut hatte. Während der gesamten Vorbereitung und Durchführung wurden wir durch das Architekturbüro Schott und Wollenhaupt begleitet und beraten. Rund 200.000 € flossen in die dringend notwendige Instandhaltung der Kirchturmspitze. Alleine hätten wir als Kirchengemeinde und als Kirchenkreis diese Summe nicht aufbringen können, nur dank der Unterstützung durch die politische Gemeinde Tambach-Dietharz, die Städtebauförderung, die Sparkassenstiftung und auch die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer konnte diese Baumaßnahme realisiert werden.



Pfarrer Lars Reinhardt
 Tel. 03624/317685 • georgenthal@suptur.de
 Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz,
 Hauptstr. 77, Tel. 036252/36223
Frau Stadler - 036252/36025
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal,
 St. Georgstr. 6, Tel. 036253/25334

Katholische Kirchengemeinde Gotha

„ST. BONIFATIUS“

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430
 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321
 Email: wigbert-scholle@onlinehome.de
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Email: o.schaefer@katholische.kirche-gotha.de
 Schwester Talita (0 36 23) 200958
 Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de
 Haus Rosengart (0 36 23) 334250
 Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
 Email: info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

jeden Mittwoch von 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch:
 jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2020

Samstag, 15.02.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

19:00 Uhr **Gemeindefasching
 im Gemeindehaus St. Bonifatius
 "Zum Fasching seid ihr eingeladen
 mit und ohne Maskeraden"**

Sonntag, 16.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz

09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Kollekte für die Caritas

Mittwoch, 19.02.

14:00 Uhr **Seniorenfasching
 zusammen mit Ohrdruf in Friedrichroda**

Freitag, 21.02.

19:00 Uhr **Faschingsabend in Friedrichroda**

Samstag, 22.02.

14:00 Uhr **Kinderfasching in Friedrichroda**

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

Sonntag, 23.02. - 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Wortgottesdienst Sundhausen

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Kollekte für die Gemeinde

Dienstag, 25.02. - Fastnacht

15:00 Uhr **Kinderfasching in Gotha**

Mittwoch, 26.02. - Aschermittwoch

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

17:30 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 29.02.

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

Sonntag, 01.03. - 1. Fastensonntag

08:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz

09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha

10:00 Uhr Wortgottesdienst Bufleben

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Kollekte für die Gemeinde

Wie bleibe ich Minimalist?

Wir neigen dazu, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen. Dabei kannst du mit dem minimalistischen Ansatz Zeit und Geld sparen. Hier einige Tipps, damit es dir gelingt minimalistisch zu leben.

1. Leihen, Tauschen & Reparieren

Du musst nicht alles kaufen. Viele Unternehmen und Portale ermöglichen es dir, Dinge wie Akkuschauber, Holz-Sägen, Kaffeeautomaten und Smartphones auszuleihen. So sparst du hohe Anschaffungskosten und hast keinen Ärger, wenn du das Gerät wiederverkaufen willst oder musst. Vielleicht findet sich auch jemand zum Tauschen?

Kaputt ist nicht gleich kaputt. Häufig lassen sich Dinge leicht reparieren. Lass dich nicht zum Weg des geringsten Widerstands verleiten, sondern überlege, ob du eine Alternative zum Neukauf findest.

2. Tausche Neues gegen Altes

Wenn du vom Neukauf einer Sache überzeugt bist, verschenke oder verkaufe eine alte Sache. So hält sich dein Besitz die Waage und du wirst weiterhin überflüssige Dinge los. Eine wichtige Regel des Minimalismus, die dir dabei helfen wird, langfristig minimalistisch zu denken. Ein gutes Beispiel für Tauschen statt kaufen ist der Modebereich. Gefällt dir ein Kleidungsstück nicht mehr, gefällt es jemand anderem.

3. Genieße Übersicht & Struktur

Lerne deinen neuen überschaubaren Lebensstil zu schätzen und genieße die Freiheit ohne Massen an Dingen, hast. Irgendwann denkst du automatisch über jede Kaufentscheidung nach und wägst ab, ob du Sachen wirklich benötigst. Das minimalistische Leben hat etwas Befreiendes. Etwas, dass glücklich macht.

4. Alle Dinge sichtbar halten

Lass deine Dinge nicht in den Schubladen deiner Wohnung verschwinden, sondern habe deinen Besitz offen in deiner Wohnung. Das hält dich davon ab, neue Dinge zu kaufen, die du bereits besitzt. So lernst du Dinge mehr wertzuschätzen.

von: careelite.de, In: Pfarrbriefservice.de

*Glücklich machen
ist das höchste Glück!
Aber auch dankbar
empfangen können
ist ein Glück.
Theodor Fontane*

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr
Mittwoch 19.30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

- Fr. 06.03.** 19:30 Uhr Bezirkschor in Meiningen
Mi. 18.03. 19:30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Schneider
Fr. 20.03. 19:30 Uhr Männerchor in Gräfenroda
Di. 24.03. 15:00 Uhr Seniorenchor in Ohrdruf
Mi. 29.03. 10:00 Uhr Jugendgottesdienst mit Konfirmanden, mit Bezirksältesten Schneider, in Gräfenroda

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Programm vom 20.02. bis 23.02.2020

Donnerstag, 20.02.2020, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Buch 1.Mose Kapitel 18 und 19 „Der Richter der ganzen Erde“ zerstört Sodom und Gomorra“
- Kapitel 18, Verse 23 bis 25, 32; 19 Verse 24 und 25
Was lernen wir daraus, dass Jehova Sodom und Gomorra zerstörte?
- Jehova wird das Böse nicht für immer zulassen
- Das kommende Gericht werden diejenigen überleben, die nach Gottes Willen leben (Lukasevangelium Kapitel 17, Verse 28 bis 30)
- Sie hören Gottes Stimme - aber glauben sie auch? (Johannesevangelium Kapitel 12, Verse 28 bis 50)
 - Bei welchen drei Gelegenheiten während Jesu Dienst ist Gottes Stimme zu hören?
 - Wer glaubt u.a. an Jesus, aber weshalb bekennen sie sich nicht öffentlich zu ihm?
 - Was ist die Grundlage für das Urteil über die Menschen „am letzten Tag“?

Sonntag, 23.02.2020, 10.00 Uhr

Vortrag: „Warum nach biblischen Maßstäben leben?“
(Psalm 119, Vers 105 und Buch Sprüche Kapitel 6, Vers 23)

Anschließend:

- Wie gut kennst du Jehova?
„Die deinen Namen kennen, werden auf dich vertrauen, nie wirst du die verlassen, die dich suchen, o Jehova“ (Psalm 9, Vers 10)

- Was können wir von Moses und von König David darüber lernen, wie man Jehova kennenlernt?
- Wie kann man Jehova durch die Schöpfung kennenlernen?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

**Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis**

Weitere Informationen:

Wolfgang und Elke Schubart,
Tel. 036253 25137, Internet: www.jw.org

Kindertagesstätten

IB Kita Gallbergspatzen

Überraschungsbesuch der Firma Jahn

Am 19.12.2019 klopfte Frau Jahn mit ihrem Personalleiter Herrn Metz an die Bürotür der IB Kita Gallbergspatzen. Sie überreichten der Kita einen Spendengutschein von 1.000,00 €.

Auf diesem Weg möchten sich die Kinder sowie das gesamte Team der IB Kita Gallbergspatzen bei der Firma Jahn für die Geldspende bedanken und wünschen der Firma Jahn für das Jahr 2020 alles erdenklich Gute!

Das Team der Gallbergspatzen



Überraschung

Am 17.12.2019 erlebten die Kinder der Schwalbengruppe noch einmal eine große Überraschung. Herr Sandro Döbbelin kam mit einem großen Sack voller Geschenke in unsere Einrichtung. Immer größer wurde die Freude der Kinder beim Auspacken der Geschenke. Es gab einen Puppenwagen, eine Baby-Born-Puppe, Puppenbekleidung sowie Puppengeschirr für die Kinderküche. Das Spielzeug kam sehr gut bei allen Kindern an und wurde gleich zum Spielen genutzt.

Alle Kinder und die Erzieherin der Schwalbengruppe möchten sich hiermit bei Herrn Döbbelin für all die schönen Sachen herzlich bedanken.

Die Schwalbengruppe



Schulnachrichten

Kreis-Minimeisterschaften im Tischtennis der Grundschule 2020

Am 13.01.2020 nahmen 34 Schüler davon 14 Mädchen der Klassen 1 bis 4 am Turnier teil.
Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.



Ergebnisse:

Mädchen 01.01.2011 und jünger

1. Oana Goioane
2. Anca Dragoi
3. Zoe Herdmann
4. Karla Erdenberger

Jungen 01.01.2011 und jünger

1. Robert Savin
2. Andrei Haydo
3. Paul Clemen
4. Yannys Abrudean

Mädchen 2009/10

1. Timma Möbius
2. Julia Gherman
3. Helene Juszak
4. Zoe Schüzhold

Jungen 2009/10

1. Yann Schmidt
2. Thor Margraf
3. Ben Straub
4. Emilio Klein



Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis der Regelschule 2020

Am 14.01.2020 nahmen 24 Schüler davon 12 Mädchen der Klassen 5 und 6 am Turnier teil.
Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.



Ergebnisse:

Mädchen 2007/08

1. Platz Carolina Stoean
2. Platz Lea Rippl
3. Platz Amalia Hoanca
4. Platz Marissa Theylich

Jungen 2007/08

1. Platz Jason Reckschwardt
2. Platz Kevin Jurescu
3. Platz Adrian-B. Creniceanu
4. Platz Fynn Vinz

Mädchen 2009/10

1. Haily Zoe Dammrich
2. Lara Hoffmann
3. Lina Zacharias
4. Luisa Hirschberg

Jungen 2009/10

1. Julien Kummer
2. Henry Hertha
3. Joseph Möller
4. Simon Hirschi



Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreis-Mini Meisterschaften am **Samstag den 07. März 2020** in Friedrichroda 8.30 Uhr qualifiziert.

Spielort: Turnhalle (alt)

Abfahrt von Tambach-Dietharz: 8:15 Uhr

Eltern, die nicht selbst fahren können möchten sich bitte bis zum Mi. den 04.03.2020 bei Herrn Kurt Marquardt, Tel. 036252 36153, melden.

Schnuppervormittag an der Regelschule „Am Rennsteig“

Einer Tradition folgend waren am 29.01.2020 die derzeitigen 4.Klassen der Grundschulen aus Georgenthal und Tambach-Dietharz bei uns zu Besuch, um unsere Regelschule und unsere Lehrer kennenzulernen.

Dabei standen 10 Stationen aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Auswahl. In kleinen Gruppen von 8 bis 9 Schülern konnten die Grundschüler auf Entdeckungsreise gehen. Von Werken über Geschichte, Geografie, Kunst, Physik, Chemie, Mathematik, Englisch oder das Angebot der Schulsozialarbeiterin Frau Schütz: für jeden war etwas dabei. Unterstützt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9a und 9b, die sich sehr umsichtig als „Paten“ um die zukünftigen Fünftklässler kümmerten, lernten sie die Schulangebote kennen. Auch die sportlichen Aktivitäten kamen nicht zu kurz; zum Abschluss des Vormittages hatten die Schülerinnen und Schüler viel Spaß bei den Staffelspielen in der Turnhalle.

Dieser Tag ist nur ein Angebot, um den Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule zu helfen. Bereits im November fand unser jährlicher Tag der offenen Tür statt, an denen die Eltern mit ihren Kindern die Schule kennen lernen konnten. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. In vielen individuellen Gesprächen zeigte sich, dass die meisten

Schülerinnen und Schüler sehr gern in unsere Schule gehen. Ehemalige Schüler, die sehr zahlreich erschienen, bestätigten das immer wieder.

In einem Informationse Elternabend am 03.02.2020 informierte der Schulleiter Herr Sikorski interessierte Eltern über die Bildungsangebote, welche unsere Regelschule bietet.

Schwerpunkt unseres Schulkonzeptes ist die Berufswahlvorbereitung. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die enge Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung der sogenannten Praxistage, in denen die Schüler der 9. und 10. Klassen 4 verschiedene Berufsfelder durchlaufen, dazu beigetragen hat, dass unsere Schüler klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben. Mittlerweile pflegen wir mit 25 Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen enge Kooperationsbeziehungen.

Die Anmeldung für die Regelschule erfolgt in der Woche vom 09.03. bis 13.03.2020. Sie brauchen hierfür nicht persönlich vorbei zu kommen, es reicht auch, uns die Anmeldung per Post oder Mail zukommen zu lassen (Formular auf der Homepage: www.rs-td.de). Für Rücksprachen steht die Schulleitung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf unseren nächsten Jahrgang und wünschen uns, dass die Regelschule in Tambach-Dietharz weiterhin als guter Lernort in der Region wahrgenommen wird.

F. Sikorski
Schulleiter



Vereine und Verbände

Feuerwehr Tambach-Dietharz

Jahresrückblick 2019



Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Tambach-Dietharz zählte Ende letzten Jahres 44 Kameradinnen und Kameraden.

Diese festigten ihr umfangreiches Fachwissen in ca. 1700 Ausbildungsstunden. Neben der regelmäßigen Ausbildung im Gerätehaus, übten wir zusammen mit anderen Wehren auch den Ernstfall im Wald.

Es wurden Waldbrandübungen durchgeführt um für den Notfall bei dem trockenen Sommer gewappnet zu sein. Einige Kameraden fuhren im Juli nach Bad Köstritz ins Brandhaus. Diese realitätsnahen Übungen waren auch nötig wie das letzte Jahr wieder zeigte. Denn auch 2019 lagen wir mit 94 Einsätzen wieder im Durchschnitt der Jahre zuvor. Allerdings hatten wir mit knapp 2000 Einsatzstunden deutlich mehr als 2018.

Die Gründe hierfür sind schnell erklärt. Mit 2 Gebäudebränden hatten die Kameraden gleich zwei Großeinsätze im eigenen Wir-

kungsbereich. Im Februar brannte ein großer Bungalow im Bereich der Nordstraße, hier dauerte das Einsatzgeschehen samt Nachbereitungen mehr als 24 Stunden an. Die Schwierigkeiten lagen hier besonders in der Hanglage und der damit verbundenen Aufstellfläche für die Feuerwehr.



Im Verlauf des Jahres musste dann das gesamte Einsatzspektrum abgearbeitet werden. Neben Verkehrsunfällen rückten wir zu Ölspuren und einigen Türöffnungen aus. Hier ging meist ein medizinischer Notfall voraus. Wir unterstützten den Rettungsdienst beim Transport hilfsbedürftiger Menschen, befreiten aber auch Hunde oder Katzen aus Notlagen und übergaben sie den Besitzern oder dem Tierheim. Aber auch Unwetterschäden wie überflutete Bereiche oder umgefallene Bäume mussten wir beseitigen. Viele Einsätze, ob am Tag oder in der Nacht, hatten wir durch ausgelöste Brandmeldeanlagen in den großen Betrieben oder Einrichtungen wie der Diakonie, dem Kinderhospiz und der Jugendherberge.

Da die Feuerwehr Tambach-Dietharz eine Komponente des Gefahrgutzuges im Landkreis Gotha bildet, hatten wir auch 2019 wieder Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Der zweite Gebäudebrand war dann im September letzten Jahres. Am Nesselberg brannte das Herzogshäuschen. Auch hier hatten wir wieder mit einigen Widrigkeiten zu kämpfen. Besonders problematisch waren die Nähe zum Wald, der geschützt werden musste und die Wasserversorgung. Da die nächste Wasserentnahmestelle zu weit entfernt war, musste das Löschwasser mittels Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr zum Einsatzort transportiert werden. Der Einsatz begann abends kurz vor 22Uhr und endete am nächsten Tag gegen 18Uhr. Aber die Mühen haben sich gelohnt, Teile des Gebäudes konnten gerettet werden, so dass sich das historische Haus bereits wieder im Aufbau befindet.



Einige Einsätze absolvierten wir zusammen mit den Kräften der Bergwacht Tambach-Dietharz. Auch diese Zusammenarbeit proben wir regelmäßig um im Einsatzfall Hand in Hand zusammen arbeiten zu können.

Momentan haben wir glücklicher Weise keine Nachwuchssorgen, in der Jugendfeuerwehr sind 41 Kinder und Jugendliche organisiert. Auch unsere Alters- und Ehrenabteilung ist mit 20 Mitgliedern gut aufgestellt.

Für die Freistellung unserer Kameraden während der Arbeitszeit möchten wir uns bei den Firmen GEIGER Automotive, EJOT, COEXAL, der Tischlerei Hallecker und der Stadt Tambach-Dietharz bedanken. Immer wenn es möglich ist, werden die Mitarbeiter freigestellt um vom Arbeitsplatz zum Einsatzort zu eilen.

Der Stadt Tambach-Dietharz gilt ein besonderer Dank für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Der nächste Dank geht an den Feuerwehrverein Tambach-Dietharz e.V.

Auch hier erfahren wir, immer wenn es nötig ist, Unterstützung in Form von Ausrüstung, finanzieller Beihilfen oder der Versorgung während Ausbildungen, Übungen und Einsätzen.

Der letzte Dank gilt den verständnisvollen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Tambach-Dietharz, denn für euch sind wir 24 Stunden an jedem der 365 Tage im Jahr bereit, um in Notsituationen schnell und besonnen zu handeln.

Christian Jäger
Zuständig für Öffentlichkeitsarbeit
Feuerwehr Tambach-Dietharz

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Neues von den Leichtathleten



Sprintfinale Elena Hörchner

Für unsere Leichtathleten des SV Motor begann das Jahr 2020 mit dem Bambino Wettkampf in Erfurt. Hier konnten die Jüngsten ihr Können unter Beweis stellen.

Stolz können wir berichten, der Moderator in der Leichtathletikhalle musste den Öfteren den SV Motor Tambach-Dietharz erwähnen. Für Lena, Elena und Paul war es der 1. Wettkampf und dann gleich mit Teilnehmern (über 500 Kinder) aus ganz Thüringen und sehr großem Teilnehmerfeld je Altersklasse.

Elena Hörchner errang über die 50m im Sprintfinale Platz 5 und über die 200m Platz 1. Lena Jäger erkämpfte über die 200 m Platz 9 und in der 50m Vorrunde Platz 4.

Paul Frank durfte gleich 2 Medaillen mit nach Hause nehmen, er erreichte Platz 1 über die 200m und Platz 2 über die 50m sowie beim Weitsprung Platz 7.



Weitsprung Lena Jäger

Amalia Jakel und Paul Clemen mussten in der AK 8 schon die 800 m in Angriff nehmen. Hier erreichte Paul Clemen Platz 9 und Amalia Platz 12, nachdem sie sich die Worte der Trainer zu sehr zu Herzen genommen hat und die ersten 3 Runden gemütlich joggte und erst die letzte Runde, aber dann die gesamte Runde, sprintete. So konnte sie vom letzten Platz (32) noch aufholen. Alexander Kühn erreichte einen guten 18. Platz. Paul Clemen hat im Weitsprung einen sehr guten Platz 9 erreicht, hier fehlen uns im Winter die Trainingsmöglichkeiten, deshalb ist das ein starkes Ergebnis.



Kugelstoß Charlotte Jakel



Charlotte Jakel versucht sich seit der neuen Saison im Kugelstoßen. Sie konnte sich in Erfurt nun mit den anderen Thüringer Athleten ihrer Altersklasse messen. Sie stieß die Kugel auf 6,73 m und erreichte somit Platz 3. Die Trainer sind sehr stolz, denn im Gegensatz zu den anderen Teilnehmern, stieß sie die Kugel technisch korrekt.

Seit der letzten Saison können wir uns über reichlich Zuwachs an sportlich interessierten Kindern erfreuen. Mit 3 Trainern sind wir schon gut versorgt, weitere Trainer und/oder Unterstützer jedoch wünschenswert. Über Unterstützung im Trainingsbetrieb würden wir uns sehr freuen. Hier ist Jeder angesprochen. Ob jung oder alt, Jeder der Lust hat die Leichtathletik an unsere Kinder weiterzugeben ist zu unserer Unterstützung gern gesehen.

Eure Leichtathleten des SV Motor Tambach-Dietharz

Neues vom Tischtennis

Der Tambacher Tischtennis startete mit einigen Höhen und Tiefen in die Rückrunde. Während unsere 2. Mannschaft die Tabellenführung in der 4. Kreisliga übernahm, mussten wir unsere 4. Mannschaft aus der 5. Kreisliga durch personelle Probleme zurückziehen. Unsere 1. Mannschaft hingegen muss in den nächsten Spielen Siege einfahren, um den Klassenerhalt zu schaffen. Im letzten Spiel gegen den Tabellenführer Sponeta Erfurt unterlag die Mannschaft mit 1:8. (1 Punkt Erdenberger) Die Schüler-Mannschaft startete dagegen mit einem Kanter Sieg gegen Georgenthal und steht nur noch einen Punkt hinter dem Tabellenführer Tabarz. (Jannis Jankow 2,5 Punkte; Erik Scheike 2,5 Punkte; Nick Rathgeber 2,5 Punkte; Ron Zink 0,5 Punkte. Unsere Jugend-Bezirksliga steht zurzeit auf dem 2. Tabellenplatz. Ihr erstes Rückrundenspiel bestreitet die Mannschaft am 15.02 in Bad Langensalza.

Stolz sind wir auch auf unser Nachwuchstalent Lena Marie Starkloff. Bei den Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften in der Altersklasse U15 erreichte Lena Marie einen hervorragenden 5. Platz. Es war ihre erste Teilnahme an dieser Meisterschaft, bei der sie unter anderen auf Gegner aus Mühlhausen, Chemnitz, Dresden und Gera traf. Am Ende fehlten ihr nur wenige Sätze zur Bronzemedaille und zur Qualifikation für die Deutschen Schülermeisterschaften. Im nächsten Jahr geht sie wieder an den Start. Wir drücken die Daumen und gratulieren für diese starke Leistung.

Im Januar fand in Friedrichroda der Winterpokal des KfV Tischtennis Gotha für Nachwuchstischtennispieler unseres Kreises statt. Der SV Motor startete mit 21 Teilnehmern in allen Altersklassen. Gespielt wurde in Zweiermannschaften. Durch das Auftreten eines starken Nachwuchses, holte sich der SV Motor Tambach-Dietharz zum 14. Mal den Winterpokal. Starke Leistung an alle.

Jugend Jungen:

1. Platz Lennard Röhrich/Ovidiu Goioane
2. Platz Tobias Steinweg/Verena Lips

Schüler A Jungen:

3. Platz Hannes Ehrle/Nick Rathgeber

Schüler B Mädchen:

2. Platz Ronja Radtke/Charlotte Steinmetz

Schüler B Jungen:

1. Platz Erik Scheike/Ron Zink
4. Platz Max Möller/Jannis Jankow

Schüler C Mädchen:

1. Platz Anca Dragoi/Oana Goioane
2. Platz Zoe Herdmann/Karla Erdenberger

Schüler C Jungen:

2. Platz David Trisca/Emil Wolf
3. Platz Max Krauser/Noah Hellmann/Noah Nagel



Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.



Nächster Termin:

Freitag, den 21.02.2020 um 18.00 Uhr
„Kappenkegeln“ im Bürgerhaus.
 Wir freuen uns auf gute Beteiligung!

Vorstand und Beirat

Start in das Jahr 2020

In der 4. Woche des neuen Jahres, am 22.01. trafen wir uns, die Mitglieder des Kneippvereins im hiesigen Diakonie-Zentrum zur Jahreshauptversammlung.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes konnte unsere Vorsitzende Martina auf vielfältige Aktivitäten sowie ein reges Vereinsleben verweisen.

Resultierend daraus ergibt sich auch im Kneippischen Sinne, Bewährtes fortzusetzen. Angedacht und zum Teil schon in Vorbereitung sind, Kappenkegeln -Fit in den Frühling-, Wanderung zum Candelaber mit Einkehr im Kloster -Anwassern im Mai (vielleicht mit unserem Bürgermeister Mario)- und Fahrt zum Schloss Tenneberg.

Darüber hinaus gelten weiter die Treffs der Sportgruppe, die Verbindung mit der Schule und Schaffung von Kontakten möglichst mit dem Kindergarten.

Weitere Gedanken gibt es, den Kneippgarten in der Diakonie noch mehr für unterschiedlichste Begegnungen zu nutzen.

Nach Abschluss der Aussprache erfolgte die einmütige Entlastung des Vorstandes.

Ebenso wurde der Bericht zu den Finanzen sowie der folgende Revisionsbericht von Monika einhellig von uns bestätigt.

Bedingt durch den Wegzug der bisherigen Schatzmeisterin Ingrid, erklärte Gaby Vohs ihre Bereitschaft, für deren Übernahme und wurde von allen gewählt.



Zum Beginn der Kneippsaison, so hoffen wir, sind sicherlich Gelegenheiten zum erholsamen Verweilen der Besucher und Gäste vorhanden.

Als Resümee - Dank gilt allen, die am Gemeinschaftsleben teilnehmen und es damit bereichern, gleich welchen Anteil, und im Diakonie-Zentrum fühlen wir uns immer wieder wohl.

Manfred Mewald
Mitglied

Sonstiges

KVP-Award-Verleihung bei GEIGER Automotive GmbH



Werkleiter Thierry Le Héno und KVP-Koordinatorin Tabea ZeyBig

Seit 1954 in der damaligen DDR das Neuererwesen gestartet wurde, also das Einreichen von Verbesserungsvorschlägen in den Betrieben durch die Mitarbeiter zur Steigerung der Produktivität, ist dies an dem Industriestandort Tambach-Dietharz unter seinen verschiedenen Eigentümern, traditionsgemäß auf einem hohen Niveau erfolgt. Auch in der Geiger Geschichte wurde die stetige Verbesserung der Abläufe und Fertigungsprozesse durch Mitarbeitervorschläge vorangebracht. Basis dafür ist eine, einst vom Betriebsrat entworfene und von der Werkleitung zugestimmte Betriebsvereinbarung, nach der alle anerkannten Ideen der Mitarbeiter entsprechend ihres Nutzens prämiert werden. Leider ist dies nicht immer zielgenau verfolgt worden, es scheiterte an so mancher Umsetzung. Ursache dafür war oftmals ein ungeklärter Zuständigkeitsbereich.

Deshalb wurde zu Beginn 2019 die Stelle der KVP-Koordination (KVP=Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) geschaffen. Dadurch wurde das gesamte Betriebliche Vorschlagswesen nun gezielt, konzentriert und intensiv bearbeitet, sowie zeitnah abgeschlossen. Somit stieg auch wieder das Engagement der Mitarbeiter, ihre Ideen verstärkt für den Standort einzubringen. 2019 reichten die Mitarbeiter daher sehr viele innovative Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung in Sachen Technik, Digitalisierung und Visualisierung aber auch zur Ausschussreduzierung, Stückzahlerhöhung, Optimierung der Arbeitsabläufe, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Arbeitssicherheit und erfolgreichen Anwendung der 6S-Methode ein. Durch das nun zügige Bearbeiten, den Anreiz der Prämierung, aber besonders durch den gemeinschaftlichen Gedanken unseren Standort kontinuierlich voranzubringen, ist die Menge an eingereichten Verbesserungsvorschlägen sehr hoch. Der bisherige Rekord aus dem Jahr 2017 von 70 eingegangenen Verbesserungsvorschlägen, wurde 2019 beeindruckend übertroffen, denn bis zum Jahresende gingen sage und schreibe 145 Vorschläge (bei einer Mitarbeiteranzahl von 320) bei der KVP-Koordination ein! Das dadurch entstandene Einsparpotenzial ist enorm.

Erstmals wurden deshalb hier am Standort Tambach-Dietharz durch den Werkleiter Herrn Thierry Le Héno, im Rahmen einer festlichen und angemessenen Award-Verleihung am 11. Dezember die von einer Jury gewählten, erfolgreichsten Vorschläge in den Kategorien „Bester Teamvorschlag“, „Bester Mitarbeiter-Vorschlag“ und „Bester innovativer Verbesserungsvorschlag“ ernannt und unter Teilnahme der Geschäftsleitung, Werkleitung und dem Betriebsrat mit Preisen und Pokalen feierlich ausgezeichnet. Herr Le Héno hat diesen Award ins Leben gerufen, um die Ideen der Mitarbeiter zu würdigen, da besonders dieses zu den Vorteilen, Vorzügen und typischen Eigenschaften des Geigerstandortes Tambach-Dietharz zählt.

Auch 2020 wird es wieder einen KVP-Award geben. Wir sind sehr gespannt wie die Entwicklung des betrieblichen Vorschlagswesens sich in diesem Jahr gestaltet. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich bisher daran beteiligt haben.

Mario Herrmann
Betriebsratsvorsitzender
GEIGER Automotive GmbH



Einige der KVP-Award-Gewinner 2019: N. Gollhardt, S. Oschmann, M. Krüger, H. Palmero, S. Scharf und V. Epperlein

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung (nicht, unregelmäßig oder zu spät erhalten) wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Dieser wird sich gern um Ihre Reklamation kümmern.

Telefon: 03677 205036
Ansprechpartner: Herr Köllmer

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Diakonie

für den Landkreis Gotha

**„In Saus und Braus
wird's jetzt närrisch bei uns im Haus!
Spittergrund ... Helau“**



Auch wir wollen mit den Bewohnern die diesjährige Faschingsaison mit Musik und Tanz zum Rosenmontag abschließen. Wir freuen uns wie jedes Jahr auch über den Besuch des TFC um gemeinsam das Leben zu feiern.

Wir begehen den **Weltgebetstag der Frauen aus Simbabwe** mit der Gemeinde am 6. März 2020 unter dem Motto „Steh auf und geh!“ Dabei findet ab 17:00 Uhr ein schöner Abend mit landestypischen Gerichten und guten Gesprächen statt.

Herzlich einladen möchten wir Sie außerdem...

... **Zum Gottesdienst** am 22.01.2020 um 10:30 Uhr mit Pfarrer Reinhardt in der Tagespflege

... **Zum Bibelkreis** 27.02.2020 um 19:00 Uhr mit Pfarrer Reinhardt im Andachtsraum.

... **Zum Ausflug** am 15.02.2020 um 13:00 Uhr zur Wanderhütte im Hainichen

Anmeldungen unter: 036252/479000 oder direkt bei Frau Höblich

Auch in diesem Jahr stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung wieder zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder besuchen Sie unsere Veranstaltungen im Diakonischen Zentrum Spittergrund.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.03.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.03.2020



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011,
E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.